

## **Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex-Schleswig-Holstein (CGK-SH) für das Geschäftsjahr 2024**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Life Science Nord Management GmbH erklären hiermit:

Die Life Science Nord Management GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit Ausnahmen eingehalten.

Der Aufsichtsrat bestand vom 01.1.-31.07.2024 aus drei Frauen und drei Männern.  
Der Aufsichtsrat bestand seit dem 01.08.2024 aus vier Frauen und zwei Männern.  
Die Position der Geschäftsführerin war vom 01.01.-31.08.2024 von einer Frau besetzt.  
Die Position des Geschäftsführers war seit dem 01.09.2024 durch einen Mann besetzt.  
Die Leitung von drei Geschäftsbereichen waren mit zwei Frauen und einem Mann besetzt.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.1.3 Die ausreichende Informationsversorgung des Überwachungsorgans ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan. Die Geschäftsleitung informiert das Überwachungsorgan regelmäßig, zeitnah und umfassend in Schriftform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Nachhaltigkeitsstrategie und der Regeltreue (Compliance) sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und früher berichteten Zielen unter der Angabe von Gründen ein. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten sollen sich auch bei Unternehmen, die nicht als Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG orientieren. [...]

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2024 drei Sitzungen ab. In allen Sitzungen berichtete die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche Informationen und Umlaufbeschlüsse über den Geschäftsverlauf informiert. Die Regelungen in § 90 AktG sehen eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung vor. Der praktizierte Sitzungs- und Berichtsturnus entspricht in Anbetracht der Größe der Gesellschaft den Bedarfen und gewährleistet eine ausreichende Informationsgrundlage des Aufsichtsrats. Dies steht auch im Einklang mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

4.5.1 Die Geschäftsführung soll für eine nachhaltige Unternehmensführung, wie sie sich in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) widerspiegelt, sorgen. Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse soll sie die für das Unternehmen zu priorisierenden Themen festlegen und eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und umsetzen.

Die Geschäftsführung sorgte 2024 für eine nachhaltige Unternehmensführung. Eine Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 nicht für das Unternehmen durchgeführt.

5.1.7 Protokolle über Beschlüsse des Überwachungsorgans (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Mitgliedern des Überwachungsorgans vorliegen.

Die Frist von 6 Wochen für die Verteilung der Protokolle über Beschlüsse des Aufsichtsrates konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Versand des Protokolls der Sitzung vom 30. Mai 2024 am 11. Juli 2024.

5.4.6 Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.

Vier Aufsichtsräte waren im Jahr 2024 in mehr als fünf Überwachungsorganen tätig. Ihre gesamte berufliche Beanspruchung inklusive der Tätigkeiten in den Überwachungsorganen lässt dies zu, ohne dass die Überwachungstätigkeit in einem der Organe darunter leidet.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates haben aufgrund seiner/ihrer beruflichen Einbindung an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teilgenommen. Für die Sitzungen am 30.05.2024, 13.09.2024 und 29.11.2024 wurden Stimmbotschaften übermittelt. Die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrates war durch die Abwesenheit nicht beeinflusst.

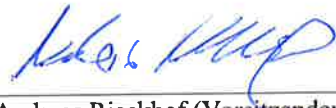
Hamburg, 29.11.2024

Für die Geschäftsführung



Oliver Schacht, PhD

Für den Aufsichtsrat



Andreas Rieckhof (Vorsitzender)